

Herr  
Fabian Zurbriggen  
Abgeordneter  
Hügelweg 1  
3906 Saas-Fee



Unsere Ref. NM  
Datum 16. Mai 2019

### **Schriftliche Anfrage Nr. 95 – Brandfälle und Brandschutzmassnahmen im Wallis**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter

Um Ihre Frage zu beantworten, muss zunächst auf die kantonale Gesetzgebung verwiesen werden, welche den Schutz gegen Feuer und Naturelemente im Gesetz 540.1 GSFN und dessen Reglement und Verordnungen wie folgt regelt:

- Die Gemeinden sind für die Anwendung der oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen verantwortlich.
- Die Feuerpolizei wird durch den Gemeinderat ausgeübt, welcher damit im Besonderen die Feuerkommission beauftragt.
- Die Befugnisse des Staates hinsichtlich Überwachung und Koordination durch das Kantonale Amt für Feuerwesen (KAF) bleiben vorbehalten.

Der Kanton Wallis hat weder eine kantonale Feuerversicherung, noch verpflichtet er die Eigentümer, sich entsprechend zu versichern. Die Analyse der Schadenursache liegt in der Kompetenz der Justizbehörden (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei). Auf Anfrage der Justizbehörden kann das KAF technische und normative Ergänzungen abgeben, insbesondere im Bereich der Brandverhütung. Für ganz bestimmte Situationen und wenn die Umstände es verlangen, wie z. B. bei einer Trockenperiode, kann der Staatsrat verbindliche Erlasse beschliessen.

Gemäss der Gesetzgebung bildet das KAF die Feuerwehren und die Sicherheitsbeauftragten der Gemeinden aus. Es gewährt den Gemeinden jährliche Subventionen im Wert von 7 Millionen Franken für die Finanzierung des Löschwassers für den Brandschutz, den Neubau von Feuerwehrlökalen, die Anschaffung von Material, Ausrüstung und Fahrzeugen für die Feuerwehren sowie für Einsätze in speziellen Bereichen: ABC-Einsätze, Bahnanlagen und Nationalstrassen. Die Gelder stammen aus der Rückvergütung der privaten Versicherer und eidgenössischen Geldgeber.

Jede Gemeinde trägt die Kosten für Brandverhütung und -bekämpfung selber. Die Finanzverwaltung z. B. betreffend die Verwendung des Ertrags aus der Feuerwehersatzabgabe ist nicht Aufgabe des Staates.

Dadurch, dass es wie oben erwähnt im Kanton Wallis keine obligatorische Feuerversicherung gibt, die dementsprechend auch nicht durch eine zentrale offizielle Versicherungseinrichtung kontrolliert wird, werden im Bereich Brandverhütung – und insbesondere in Bezug auf den Mehrwert der Anwendung der Vorschriften – keine Kostenanalysen der Schadenfälle durchgeführt.

Betreffend die Feuerwehreinsätze veröffentlicht die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) Statistiken nach Kanton:

<http://www.feukos.ch/pub/index.php?t=101&d=&c=&p=download-list&l=de>.

Für den Kanton Wallis erstellt das KAF die statistischen Zahlen auf der Grundlage der über die Notruf- und einsatzzentrale der Kantonspolizei erfolgten Notrufe und Einsätze.

Betreffend die Brandverhütung legt folgende Internetseite die Betriebsgrundsätze der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen fest: <https://www.vkg.ch/de/über-uns/ziele-aufgaben/>. Jedoch ist es unmöglich, die Tragweite der Brandverhütungsvorschriften betreffend den Schadenverlauf genau zu definieren. Die Website des Schweizerischen Versicherungsverbandes <https://www.svv.ch/de> enthält allgemeine Informationen zu den verschiedenen Versicherungsdeckungen.

Es ist eine Zunahme der Feuerwehreinsätze festzustellen, obwohl die Anzahl der Brände schweizweit abnimmt. Die Feuerwehr wird jedoch immer häufiger für andere Arten von Einsätzen aufgeboden, wie z. B. bei Elementarereignissen.

Im Gegensatz zu den Kantonen mit Gebäudeversicherungen hat das KAF kein Büro für die Analyse und Untersuchung von Schadenereignissen. Es verfügt dafür weder über die Mittel noch das Personal. Ausserdem ist es für das Wallis, das keine obligatorische kantonale Gebäudeversicherung kennt, unmöglich, die Aktivitäten im Bereich Brandverhütung zu überwachen.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben, und versichern Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, unser vorzügliches Hochachtung.



**Frédéric Favre**  
Staatsrat

Kopie an Grossratspräsidium  
Parlamentdienst